

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



55. Jahrgang

26.03.2026

Nr. 5

Inhalt:

1. 5. Satzung vom 24.03.2026 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haltern am See vom 28.11.2014
2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
hier: Ausscheiden des Herrn Darius Riegel aus dem Rat der Stadt Haltern am See
3. Versammlung der Jagdgenossenschaft Annaberg-Bergbossendorf
hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Annaberg-Bergbossendorf
4. Versammlung der Jagdgenossenschaften Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Lippramsdorf, -Dorf-Freiheit, -Eppendorf, -Tannenberg-Holt und -Kusenhorst
5. Jagdgenossenschafts-Versammlung der Jagdgenossenschaft Holtwick
hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Holtwick

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de/amtsblatt.

5. Sitzung vom 24.03.2026 zur Änderung Hauptsatzung der Stadt Haltern am See vom 28.11.2014

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Haltern am See am 19.03.2026 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haltern am See beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Haltern am See wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 11

Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Verdienstaussfallersatz

- (3) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. **§§ 2 Abs. 1 Nr. 4, 5 Abs. 6 EntschVO NRW** erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
- Rechnungsprüfungsausschuss
 - Betriebsausschuss Seestadthalle
 - Volkshochschulausschuss
 - Wahlausschuss

Die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse wird gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW als Sitzungsgeld gezahlt.

2. § 11a wird neu hinzugefügt:

§ 11a

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung und/ oder chronischen Erkrankungen, Nachteilsausgleich

- (1) Menschen mit Behinderung und/ oder chronischen Erkrankungen, die als Ratsmitglied oder als sachkundiger Bürger / sachkundige Bürgerin im Rat der Stadt Haltern am See und/ oder seinen Ausschüssen mitarbeiten, sollen neben der Aufwandsentschädigung und dem Verdienstaussfall nach § 11 als Ausgleich für ihre behinderungsbedingten Nachteile (sog.

„Nachteilsausgleiche“) auf Antrag ihre behinderungsbedingten, tatsächlich entstandenen Aufwendungen, die eine gleichberechtigte angemessene Teilnahme an der Sitzung ermöglichen, erstattet werden.

- (2) Die behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche gemäß Absatz 1 werden auf schriftlichen Antrag auch für Fraktionssitzungen sowie für die Mitarbeit in Gremien bzw. Arbeits-/ Projektgruppen, die vom Rat der Stadt Haltern am See eingerichtet bzw. von den Ausschüssen oder dem Bürgermeister beauftragt werden, gewährt.
- (3) Die behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche umfassen insbesondere individuell benötigte Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen, Fahrtkostenerstattungen und Kommunikationshilfen.
- (4) Anträge nach Absatz 1 und 2 sollen in Textform gestellt werden und müssen Belege über tatsächlich entstandene Aufwendungen enthalten. Die Entscheidung über diese Anträge trifft der Bürgermeister.

3. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

- (2) [...] Das Amtsblatt wird [...] auf der Homepage der Stadt Haltern am See unter www.haltern-am-see.de/amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Haltern am See am 19.03.2026 beschlossene **5. Satzung vom 24.03.2026 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haltern am See vom 28.11.2014** wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 GO NRW in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haltern am See vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haltern am See, den 24.03.2026

gez. Stegemann

(Stegemann)
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Ausscheiden des Herrn Darius Riegel aus dem Rat der Stadt Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) einstimmig beschlossen, dass Herr Darius Riegel, der am 14.09.2025 als Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) in den Rat gewählt worden ist, aufgrund des nachträglichen Wegfalls seiner Wählbarkeit seinen Sitz im Rat der Stadt Haltern am See verloren hat.

Haltern am See, 23.03.2026

gez.

(Stegemann)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Annaberg-Bergbossendorf

Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Annaberg-Bergbossendorf

**am Donnerstag, dem 23. April 2026, um 19:30 Uhr,
im Hotel-Restaurant Himmelmann, Dorstener Str. 650, Haltern am See**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2024.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer.
6. Wahl des Jagdvorstandes; Jagdvorsteher, Beisitzer und Stellvertreter.
7. Bestellung der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2026 und 2027.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2026 und 2027.
9. Verschiedenes.

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk, mit Ausnahme der befriedeten Bezirke (§ 4 LJG-NW).

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen.

Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen.

Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Jagdgenossen vertreten.

Der Jagdvorsteher

(Hubertus Koch)

JG Annaberg-Bergbossendorf

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaften

Die Einberufung der Genossenschaftsversammlung nachstehender Jagdgenossenschaften wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jagdgenossenschaften Lippamsdorf, -Dorf-Freiheit, -Eppendorf, -Tanenberg-Holt und -Kusenhorst gemeinsam am Mittwoch, dem **20.05.2026**, um 19.30 Uhr, im Hotel-Restaurant Himmelmann, Dorstener Str. 650. in 45721 Haltern-Lippamsdorf.

Tagesordnung jeweils:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2024
3. Wahl des Jagdvorstandes; Jagdvorsteher, Beisitzer und Stellvertreter
4. Bestellung der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2026 und 2027
5. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2026 und 2027
7. Betrifft nur Jagdbezirk Dorf-Freiheit; Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Verlängerung oder Änderung des lfd. Pachtvertrages des Jagdbezirkes Dorf-Freiheit
8. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen (§9 BJB) sind zu der Versammlung ihrer Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen. Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Jeder Jagdgenosse kann sich satzungsgemäß durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen.

Der Jagdvorsteher

Wilhelm Koch
(Jagdgenossenschaften Lippamsdorf)

Jagdgenossenschaft

Holtwick (JB 92)

Datum: 16.03.2026

Schriftführer der JG Holtwick
Heinz Winkelkotte, Zur Hohen Mark 10, 45721 Haltern

*Amtsblatt
der Stadt Haltern am See*

Einladung zur Jagdgenossenschafts- Versammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Holtwick (Jagdbezirk 92) lädt alle Jagdgenossen (§ 9 BJJ) zur Mitgliederversammlung wie folgt ein:

Donnerstag, den 29. April 2026, um 19:00 Uhr
in der
Gaststätte „Himmelmann“,
Dorstener Str. 650, 45721 Haltern am See

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung und Niederschrift der letzten Sitzung
3. Dringlichkeitsentscheidungen
4. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Wahl des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, Beisitzer und Stellvertreter)
6. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2026 und 2027
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2026 und 2027
8. Verschiedenes

Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Bevollmächtigte haben ihre schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A.

Heinz Winkelkotte